



Die Kommission für Unternehmensmanagement in den Heimatregionen hat dem Unternehmen

upstairs DLU-SE

die Genehmigung zur individuellen und unabhängigen Geschäftsführung in folgendem Rahmen erteilt:

§1

Eine eigene Distribution des Einkommens des Unternehmens in ihrem Fachbereich (beschränkt auf Distribution innerhalb der Firma; d.h. keine Ausgabe an Privatpersonen ^{siehe §2}) ist gestattet.

§2

Höhe der Distribution des Einkommens auf Privatpersonen unterliegt der ständigen Beobachtung der Kommission für Unternehmensmanagement und wird zum Zeitpunkt der Gründung auf

max. 1.500 € / Person NETTO

festgelegt.

§3

Die Gründung von „Sub-Unternehmen“ oder Tochterunternehmen ohne der Zustimmung der KfU ist nicht gestattet.

§4

Das Abändern der Unternehmensform und/oder des Fachbereiches benötigt die schriftliche Zustimmung der KfU (und in Sonderfällen des Zentralkomitees der PdA).

§5

Die Anzahl der Mitarbeiter unterliegt der ständigen Beobachtung der KfU und wird zum Zeitpunkt der Gründung auf

15 Personen

festgelegt. Diese darf nicht überschritten werden.



Heimatregionen

§6

Handel mit NICHT-genehmigten Partnern ist strengstens untersagt.

§7

Das betreffende Unternehmen hat sich regelmäßig unangekündigten Überprüfungen zu unterziehen.

§8

Neue Mitarbeiter sind innerhalb von 2 Wochen bei der KfU anzumelden.

§9

Ein Standortwechsel ist spätestens 2 Wochen davor bei der KfU anzugeben.

§10

Eine geplante Filiale ist spätestens 2 Wochen vor der Gründung bei der KfU anzugeben.

Maximilian Christian

Gremiumsvorsitzender der KfU